

Antrag auf Erteilung einer Gestattung)
gemäß § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)
zum Betrieb einer vorübergehenden Schankwirtschaft



Vorbemerkungen

- a) Eine Gestattung ist grundsätzlich erforderlich, wenn aus besonderem Anlass eine Bewirtung erfolgt und **alkoholische Getränke** zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden.

- b) Die Gestattung muss **spätestens 14 Tage** vor der geplanten Veranstaltung bei der Gemeinde Daisendorf mittels dieses Antragsformulars beantragt werden.

Hinweis: Alle Felder des Antrags sind vollständig auszufüllen

Antragsteller (Verein/Institution/Veranstalter)	
Verantwortliche Person (Name und vollständige Anschrift)	
Telefonische Erreichbarkeit (bei Rückfragen und während der Veranstaltung)	
Anlass	
Veranstaltungsort (Ort des Ausschanks)	
Tag (Datum)	
Uhrzeit	
Folgende Getränke werden angeboten	

Folgende Speisen werden angeboten	
Zur Verfügung stehende Toiletten	
Sonstige Angaben, Hinweise	

Ort, Datum

Unterschrift